

GR Georg Schulthess
Romanshornestrasse 134
8280 Kreuzlingen
georg.schulthess@ziilimmo.ch



13. März 2024

Schriftliche Anfrage zu

Betrieb von Erdgastankstellen durch Energie Kreuzlingen in der Stadt Kreuzlingen

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich reiche Ihnen gestützt auf Art. 49 der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates zuhanden des Stadtrates folgende schriftliche Anfrage ein:

Begründung

Im Zusammenhang mit meinem Antrag in der Energie Kreuzlingen Budgetsitzung 2023 und der vom Ratspräsidenten Fabian Neuweiler widerrechtlich verhinderten Abstimmung über den Weiterbetrieb der Erdgastankstelle, der Zustimmung des zuständigen Stadtrates Beringer, dass ein Weiterbetrieb keinen Sinn macht, diese als Auslaufmodell bezeichnet, die Nennung eines Ausserbetriebnahmetermins jedoch verweigert hat, stellen sich untenstehende Fragen:

Zugehöriger Auszug aus dem Wort-Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2023:

GR Schulthess: Im Budget findet sich auch noch der Betrieb einer Erdgastankstelle. Ich möchte gern wissen, ob diese noch aktuell ist, ob sie benutzt wird, ob es noch Fahrzeuge gibt, die mit Erdgas betankt werden (ausser die städtischen). Macht es im Aufwandverhältnis Sinn, diese Erdgastankstelle zu betreiben?

SR Beringer: Auf längere Frist macht das keinen Sinn mehr, das ist richtig. Wir werden uns dort zurückziehen. Neue Fahrzeuge werden keine Gasfahrzeuge mehr sein, sondern mit Elektromotoren betrieben werden, ausser Lastwagen, die weiterhin mit Betriebsstoff fahren werden, weil diese auf Baustellen herumfahren. Aber die Gastankstelle ist ein Auslaufmodell.

GR Schulthess: Von SR Beringer wäre gut zu erfahren, wann er plant, diese zu schliessen. Könnten wir dazu eine Protokollaussage haben, damit ich keinen Streichungsantrag formulieren muss?

SR Beringer: Im Moment ist noch kein Zeitpunkt definiert. Ich kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau sagen, wann diese Gastankstelle geschlossen wird.

GR Schulthess: Ich stelle den Antrag, den Betrieb dieser Erdgastankstelle Ende 2024, also im nächsten Budget einzustellen. (...)

GR Schulthess: Dann streichen wir es aus dem Betriebskostenbereich, wo es gar nicht so genau aufgegliedert ist. In den städtischen Budgets haben wir jeweils ein genaues Konto, was wir hier leider nicht haben. Es muss aber gar kein Betrag genannt werden. Wir können über den Antrag abstimmen, aus dem Budget zu nehmen, was dafür vorgesehen ist. Irgendwo auf diesem Konto gibt es eine Position, wo steht, was diese Tankstelle kostet.

Somit lautet der Antrag folgendermassen: Aus der Betriebskostenposition wird die Hälfte für die Betriebskosten der Erdgastankstelle im Budget reduziert. Man hätte auch einen Einstellungstermin nennen können, das wäre vielleicht einfacher gewesen.

Der Ratspräsident Fabian Neuweiler: Ich lasse diesen Antrag so nicht zu, denn wir haben keine Kontonummer. Es tut mir leid, für mich ist das schon bewilligt und es läuft weiter. Wir haben keine Betriebskosten. Da bitte ich, nächstes Mal besser vorbereitet zu sein. Ausser GR Schulthess, du sagst mir jetzt, in welcher Budgetposition wir streichen.

GR Schulthess: Aus diesem Grund haben wir die Fachleute hier, diese kennen die Position. Allenfalls kann uns Susi Bergsteiner helfen.

Der Ratspräsident Fabian Neuweiler: Wir werden jetzt nicht bei jedem Posten Susi Bergsteiner bitten. Nächstes Mal nachfragen, sauber vorbereiten und in einem Jahr bringen, damit man so Sachverhalte vor der Sitzung abklären kann und nicht während der Sitzung.

GR Schulthess: Damit bin ich nicht einverstanden.

Dazu bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Auf welcher Rechtsgrundlage betreibt Energie Kreuzlingen eine Tankstelle? Gehört der Betrieb einer Erdgastankstelle zu den Aufgaben von Energie Kreuzlingen?
- 2) Wieviele Fahrzeuge betreibt die Stadt Kreuzlingen / Energie Kreuzlingen mit Erdgas?
- 3) Anteile Städtische / Nichtstädtische (fremde) Fahrzeuge?
- 4) Wie haben sich die Abgabemengen in den letzten 3 Jahren verändert?
- 5) Auf welchem Konto sind die Aufwände/Betriebskosten für die Erdgastankstelle verbucht und wie hoch sind diese?
- 6) Wie hat sich der Aufwand für den Betrieb der Erdgastankstelle in den letzten 5 Jahren entwickelt?
- 7) Wie beurteilt Energie Kreuzlingen im Rückblick die getätigten Werbemassnahmen bei denen man der Bevölkerung geraten hat auf erdgasbetriebene Fahrzeuge umzusteigen?
- 9) Hält der Stadtrat die Vorgehensweise des Ratspräsidenten Fabian Neuweiler für konform mit der Geschäftsordnung des Gemeinderates, zu entscheiden, dass über einen Antrag nicht abgestimmt werden kann, wenn kein Konto genannt ist, beabsichtigt der Stadtrat in Zukunft Budgetposten die er nicht zur Diskussion stellen will, nicht als Konto auszuweisen damit der Gemeinderat dazu kein Streichungsantrag stellen kann?
- 8) Wird der Stadtrat die Erdgastankstelle aus dem Energie Kreuzlingen Budget 2025 entfernen?

Vielen Dank für eine zeitnahe Beantwortung dieser Fragestellungen vor Budget Energie Kreuzlingen 2025.

Gemeinderat Georg Schulthess

